

Dominique Strebel

LESEPROBEN

Weggesperrt

Warum Tausende in der Schweiz
unschuldig hinter Gittern sassen

Beobachter-Buchverlag
© 2010 Axel Springer Schweiz AG
Alle Rechte vorbehalten
www.beobachter.ch

Beobachter

Inhalt

Vorwort	9
Einleitung	11
«Solche Zustände? Hier in der Schweiz? Undenkbar!»	12
Wegsperrern statt helfen	19
Ursula Biondi (1949), mit 17 nach Hindelbank:	
Jetzt ist fertig. Ich bringe mich um.	20
I can't get no satisfaction	25
Keine gesetzliche oder gerichtliche Kontrolle	26
Jugendliche können rasch versorgt werden	28
Vormundschaftsbehörden als Sittenwächter	29
Nicht nur Frauen, sondern vor allem auch Männer	31
Kurt Solenthaler (1943), mit 16 nach Aarburg:	
Mich mochte Vater einfach nicht.	33
Christoph Pöschmann (1960), mit 16 nach Dietisberg:	
Ich hatte den Traum, zur See zu fahren.	35
Erste Kritik im Keim erstickt	38
Der Beobachter prangert an	39
Wie die Grundrechte langsam zum Leben erwachen	41
Die Vormundschaftsbehörden schalten auf stur	43
Madeleine Ischer (1949), mit 17 nach Hindelbank:	
Den Liebesbrief konnte ich erst 43 Jahre später lesen.	45

Die Ohnmacht des Beobachters	50
Nur langsam tut sich etwas	51
Die 68er machen das Thema schweizweit bekannt	53
Einzelne Menschen sind entscheidend	54
Fremde Richter helfen	55
Laienbehörden endlich abgeschafft	57
Gina Rubeli (1952), mit 18 nach Hindelbank: Ich wollte nicht in diesem rückständigen Dorf gefangen sein.	59
Begreifen, was damals geschah	83
Alles beginnt am Zürichberg	84
Der Schritt an die Öffentlichkeit	85
«Es geht Dir ja so gut»	86
Überraschungen bei der Akteneinsicht	87
Wissen ist heilsam	90
Fritz Meyer, ehemaliger Direktor von Hindelbank: Ich frage mich, wie ich das damals habe verantworten können.	91
Einfach keine andere Möglichkeit	95
Zurück in Hindelbank	96
«Was die mit uns gemacht haben!»	98
Verständnis von den heutigen Beamten	99
Erika Liniger, ehemalige Adjunktin in Hindelbank: Es braucht mehr als schöne Worte der Behörden.	101

Auf der Suche nach Wiedergutmachung	105
Wie die Behörden heute reagieren	106
Schwarz-Peter-Spiel von Bund und Kantonen	107
Gina Rubeli, im Sommer 2010:	
Meine Forderungen	110
Erster Erfolg – das Adoptionsrecht wird revidiert	111
Der Kanton Bern in der Pflicht	112
Madeleine Ischer, im Sommer 2010:	
Meine Forderungen	115
Zweiter Erfolg – Akten gesichert	116
Dritter Erfolg – Wiedergutmachung?	117
Ursula Biondi, im Sommer 2010:	
Meine Forderungen	119
Was jetzt geschehen muss	121
Plädoyer für die Rehabilitierung	122
Tanja Rietmann, Historikerin:	
Das Vormundschaftswesen ist erst ansatzweise untersucht.	126
Zehn Erkenntnisse – zehn Forderungen	131
Anhang	137
Kontaktadressen	138
Medienspiegel	138
Literaturverzeichnis	141

Vorwort

«Wer in die Zukunft schauen will, muss die Vergangenheit kennen», sagt ein chinesisches Sprichwort. Dasselbe gilt, wenn man nur schon die Gegenwart begreifen möchte. Wer heute darüber lamentiert, wir verschleuderten Sozialgelder oder die Gerichte würden jugendliche Straftäter zu sanft anfassen, wer vorschnell nach Verwahrung ruft oder Kuscheljustiz kritisiert, muss wissen, dass Recht und Ordnung nicht im gleichen Preis inbegriffen sind. Und dass die «gute alte Zeit» nur vordergründig besser war.

Dieses Buch belegt in erschütternden Zeugnissen von Menschen, die zu Unrecht weggesperrt wurden, zu welchem Preis die nostalgisch verklärte, gutschweizerische Ordnung bis in die Siebzigerjahre hinein erkaufte wurde. Ganz nach dem Motto «aus den Augen aus dem Sinn» wurden Männer und Frauen ohne gerichtliche Verfahren präventiv interniert, weil sie «liederlich und arbeitsscheu» waren, als «sittlich verdorben» galten oder auch nur einen unkonformen Lebenswandel führten.

Der Journalist und Schriftsteller Carl Albert Loosli hatte zwar bereits 1938 in einem Beobachter-Artikel auf das Schicksal dieser «Versorgten» aufmerksam gemacht. Doch es dauerte noch über 40 Jahre, bis die Behördenwillkür gestoppt wurde. Bis heute wurden die einstigen Versorgten nicht rehabilitiert – nicht zuletzt, weil ihre Geschichten kaum bekannt waren.

Dominique Strebels Recherchen zeigen erstmals, was die unschuldig Weggesperrten durchmachten, weshalb so viel Unrecht so lange toleriert wurde und warum das Pendel nicht zurückschwingen darf.

Zürich, im September 2010
Andres Büchi, Chefredaktor Beobachter

«Solche Zustände! Hier in der Schweiz? Undenkbar!»

Ach Gott, Schicksalsgeschichten! Diese ewigen Lamentos von ehemaligen Opfern. All die Geprügelten, Missbrauchten, Verdungen, die in grauer Vorzeit einmal von bösen Behörden drangsaliert wurden. Deckel drauf, Schwamm drüber, Blick nach vorn.

Es gibt genug aktuelle Probleme. Die Gesellschaft muss die Jugendgewalt in den Griff kriegen, diese 14-Jährigen zähmen, die wahllos Leute verprügeln. Und den Lehrern den Rücken stärken, die überfordert sind mit Schülern, die zu Hause weder Anstand noch Respekt lernen. Und die Sozialversicherungen und die Sozialhilfe müssen auch reformiert werden. Wieso brauchts da ein Buch über «administrativ Versorgte»?

Weil sich die Behörden von damals mit den genau gleichen Problemen herumgeschlagen haben. Ihr Rezept hiess: administrative Versorgung. Bis 1981 wurden auffällige Jugendliche schon in Gefängnisse und geschlossene Heime eingewiesen, bevor sie überhaupt eine Straftat begehen konnten. Das war die damalige Präventivlösung für Jugendkriminalität.

Disziplinprobleme in der Schule? Wer damals auffällig tat und vielleicht auch zu Hause mit den Eltern Probleme hatte, kam nicht selten zur Erziehung ins Gefängnis.

Überschuldete Sozialversicherungen? So weit liess man es früher gar nicht kommen. Wer arm war, war selber schuld. Wer keine Stelle hatte, kam in eine Arbeitserziehungsanstalt. Fertig. Basta. Administrativ versorgt.

Diese Entscheide durften Schreiner, Hausfrauen oder Lehrer fällen. Am Feierabend als Gemeinderäte, in Vormundschaftsbe-

hörden. Als demokratisch gewählte Stimme des Volkes. Und kein Gericht redete drein. Da faselte man noch nicht von Grundrechten, von Rechtsstaat und so.

«**Läck, war ich geschockt**», schrieb eine 20-jährige Leserin, als der Beobachter vor zwei Jahren über diese Praxis berichtete. «Solche Zustände? Hier in der Schweiz? Undenkbar!»

Ja, solche Zustände hier in der Schweiz – und zwar nicht im fernen Mittelalter, sondern noch vor weniger als 30 Jahren. Tausende unschuldige Männer und Frauen wurden von Armeninspektoren, Vormundschaftsbehörden oder Jugendämtern in Gefängnisse und andere geschlossene Anstalten gesteckt, weil sie als liederlich, arbeitsscheu oder schwererziehbar galten. Straftaten hatten die Weggesperrten keine begangen.

Diese Menschen sind heute zwischen 45 und 65 Jahre alt. Sie sind erfolgreiche Informatikdozentinnen wie Ursula Biondi, Druckerinnen wie Gina Rubeli oder selbständige Baumaschinenmechaniker wie Christoph Pöschmann. Und sie melden sich in diesem Buch zu Wort. Sie klagen an. Sie wollen eine Entschuldigung dafür, dass man sie ins Gefängnis geworfen hat, ohne dass sie je straffällig geworden wären. Und sie wollen, dass man das Stigma «Straftäterin/Straftäter» für immer von ihnen nimmt.

Die Schreiner, Hausfrauen und Lehrer, die sie damals in Anstalten versorgt haben, leben ebenfalls noch, auch wenn sie heute zwischen 75 und 95 Jahre alt sind. Fragt man sie, weshalb sie unschuldige Jugendliche zur Erziehung ins Gefängnis gesperrt haben, schütteln sie den Kopf. Sie sehen kein Unrecht in ihren Entscheiden. Das

⋮ **Damals faselte**
⋮ **man noch nicht von**
⋮ **Grundrechten,**
⋮ **von Rechtsstaat und so.**

war halt damals so. Und richtig: Die Gesetze gaben ihnen das Recht zu solchen Zwangsmassnahmen. Alles legal.

In diesem Buch treffen beide Seiten wieder aufeinander. Administrativ Versorgte berichten, wie es ihnen ergangen ist. Und Behördenvertreter versuchen zu erklären, weshalb sie vor 30 oder 40 Jahren so entschieden haben.

Und das vorneweg: Einen einfachen «Schuldigen» findet man nicht. Aber die Spurensuche fördert Erschreckendes zutage: Frauen und Männer, die ohne gültigen Rechtstitel ins Gefängnis eingewiesen wurden. Oder Männer, die in einer Anstalt versenkt wurden, obwohl sich die Behörden bewusst waren, «dass dieses Verfahren vom gesetzlichen Standpunkt aus nicht über jeden Zweifel erhaben ist». Die erstaunlich freimütigen Akten sprechen eine klare Sprache.

So ergibt sich das Bild von Vormundschaftsbehörden, die ohne gerichtliche Kontrolle ziemlich selbstherrlich über die Freiheit der Bürger entschieden. Der Rest der Gesellschaft hatte mit Worthülsen im Zivilgesetzbuch oder kantonalen Armen-gesetzen einen Blankocheck erteilt. Wollte im Gegenzug aber mit all diesen mühsamen, schwierigen Zeitgenossen nicht mehr behelligt werden. Aus den Augen, aus dem Sinn. Man war nicht einmal bereit, für mehr und bessere Heime zu sorgen, als die katastrophalen Zustände in den 1950er- und 1960er-Jahren immer wieder öffentlich kritisiert wurden.

Ohne gerichtliche Kontrolle wurde über die Freiheit der Bürger entschieden. :

So öffnet sich der Blick auf eine andere Schweiz, eine dunkle Schweiz, in der Behörden auf Armut, zerrüttete Familienverhältnisse, Sucht oder rebellierende Jugendliche mit Wegsperrern antworteten.

Und jetzt wohnen diese «Liederlichen» von damals am Zürichberg wie Ursula Biondi. Und sie geben keine Ruhe, bis offiziell festgehalten wird, dass sie keine Straftäter sind und dass ihnen Unrecht geschehen ist.

Kann die Gesellschaft jetzt einfach sagen: Damals handelten die Behörden legal, denn sie hatten ja einen Blankocheck? Da wird diese langweilige Geschichte von damals nicht nur topaktuell, sondern richtig grundsätzlich: Kann man vergangenes Recht zu Unrecht erklären? Wie soll man mit Ungerechtigkeit umgehen, die erst durch eine Änderung der Werte und Gesetze entsteht?

Das sind nicht nur hübsche Fragen für Hobbyphilosophen. Nein, von den Antworten hängt ab, ob der Staat heute Fehler macht, für die er sich dann in 20 Jahren wieder entschuldigen muss. Wenn man die Lehren nicht zieht, macht man dieselben Fehler nämlich wieder.

Deshalb geht dieses Buch der Geschichte nach, zeichnet auf, wie Behörden und Gesellschaft langsam erkannten, dass es nichts bringt, «Arbeitsscheue» und «Liederliche» einfach wegzusperren. Heute steckt man Menschen, die nicht arbeiten, nicht mehr ins Gefängnis, sondern bemüht sich, sie wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Jungen Müttern nimmt man nicht einfach das Kind weg, sondern geht andere Wege – von der Babyklappe über die Kinderkrippe bis zur Elternberatung. Heute versucht man, Menschen mit Sozialhilfe vor der Verwahrlosung zu bewahren, und sperrt sie nicht einfach weg, wenn sie auf der Strasse stehen.

«Was die mit uns gemacht haben!»

Die Frauen sagen nichts. Sie stehen direkt vor jenem Zellentrakt, in dem sie damals untergebracht waren. Von aussen sieht er noch genau gleich aus wie damals. Hier drin arbeiteten sie als junge Mädchen zusammen mit erwachsenen Mörderinnen, Räuberinnen und Brandstifterinnen in der Wäscherei oder schrubbten die Böden. Eine Möglichkeit zu beruflicher Aus- oder Weiterbildung gab es nicht.

Stumm gehen sie ans Tor, blicken in den Innenhof, wo sie täglich eine Stunde spazieren durften. Es herrscht beklommene Stille. Die drei Ehemaligen haben Tränen in den Augen. Aber bald wandelt sich die Trauer in Wut. «Was die mit uns gemacht haben!», sagt Jäggi. «Das sollen sie mir büssen.» Doch die Wut bleibt ohnmächtig, weil sie kein konkretes Gegenüber hat – die Peiniger von damals sind nicht da.

Nochmals einige Sicherheitsschleusen. Doch diesmal ist die Anstaltsdirektorin dabei und öffnet sofort jede Tür. Rita Schreier, Ursula Biondi und Christina Jäggi treten ein ins Schloss, jenen Teil der Anstalt, in dem heute die Gefängnisverwaltung untergebracht ist. Der Innenhof ist lauschig wie eine gemütliche Gartenbeiz. In den hohen Räumen hängen Kronleuchter von der Decke, an den Wänden ehrwürdige Porträts des Erbauers Hieronymus von Erlach. Unter seinen Blicken setzen sich die drei ehemaligen Insassinnen am grossen Eichentisch Direktorin Heimoz und

Amtsvorsteher Kraemer gegenüber. Wie hatte es Ursula Biondi formuliert? «Es soll wenigstens mal jemand sagen, dass es falsch war, uns zur Erziehung in eine Strafanstalt zu stecken.»

Die drei Ehemaligen
haben Tränen in den
Augen. Doch die Trauer
wandelt sich in Wut.

Verständnis von den heutigen Beamten

Direktorin Heimoz serviert Kaffee und bietet Patisserie an. Hergestellt von einer Insassin, die eben eine Anlehre abgeschlossen hat. Die drei Frauen erzählen ihr Leben. Die Strafvollzieher hören zu. Nach eineinhalb Stunden sagt Martin Kraemer: «Ich verstehe Ihren Zorn, Ihre Wut und Ihren Aufruhr gegen die Behörden, die Ihnen Unrecht getan haben.»

Er habe nicht gewusst, dass in Hindelbank junge Frauen ohne gerichtliches Urteil zur Erziehung eingesperrt wurden – und zwar nicht im tiefen Mittelalter, sondern bis vor 27 Jahren, zu einer Zeit also, «als ich bereits erwachsen war. Ihre Lebensgeschichten führen mir vor Augen, wie wichtig es ist, dass ich im Strafvollzug nur das mache, wovon ich wirklich überzeugt bin, dass es für die Betroffenen förderlich ist.»

Die Geschichte des Strafvollzugs zeige, dass sich die Behörden immer wieder für Fehler entschuldigen müssten, die sie ein paar Jahrzehnte früher gemacht hätten. «Wenn es Frauen gibt, die als Jugendliche von Berner Behörden ohne gerichtliches Urteil in Hindelbank eingewiesen wurden, werden wir gründlich prüfen, ob eine Wiedergutmachung angebracht ist.»

Der Besuch hilft den Frauen. Sie werden ernst genommen mit ihrem Anliegen. Ursula Biondi legt den beiden Vollzugsangestellten aber noch etwas ans Herz: «Jugendliche dürfen nie mehr bloss aus erzieherischen Gründen in Anstalten untergebracht werden, die den gleichen Namen tragen wie ein Gefängnis. Eine Stigmatisierung, wie wir sie erlebt haben, darf nie mehr passieren.»

Die Tür zur Freiheit geht diesmal bereits nach wenigen Stunden auf. Draussen umarmt eine junge Straffentlassene gerade ei-

nen Mann. «Auf mich hat damals nicht der Freund gewartet, sondern der Vormund», meint Rita Schreier trocken.

Der Besuch in Hindelbank wirkt bei den drei ehemaligen In-sassinnen nach. Längst verdrängte Erinnerungen kommen hoch. Es wird ihnen noch klarer, dass es nicht richtig war, was die damaligen Vormundschaftsbehörden oder der Jugendanwalt mit ihnen machte. Und das Verständnis, das ihnen der heutige Berner Strafvollzugschef und die amtierende Strafanstaltsdirektorin entgegengebracht haben, tut zwar gut, aber es reicht nicht, um das erfahrene Unrecht wiedergutzumachen. Dazu braucht es eine Entschuldigung jener Regierungs- und Bundesräte, die für soziale Fragen, Justiz und Polizei verantwortlich sind.

Ursula Biondi, im Sommer 2010: Meine Forderungen

1. Wir waren keine Häftlinge und sassen trotzdem im Gefängnis. Diese Behördenwillkür hat seelische Verletzungen hinterlassen und wirkt über Generationen hinweg zerstörerisch – auch unsere Angehörigen und Nachkommen leiden darunter. Deshalb darf solch katastrophale Willkür nicht verjähren, und die Opfer müssen Anspruch auf Opferhilfe haben.
2. Mit einer Urkunde, unterzeichnet von der zuständigen Bundesrätin, soll den Opfern sowie ihren Angehörigen und Nachkommen nicht nur eine Entschuldigung abgegeben werden. Sie sollen damit auch einen Schutz gegen neue Verletzungen erhalten und erfahren, wo und wie sie sich wehren können, falls ihnen das Stigma Straftäterin/Straftäter vorgehalten wird.
3. Schwererziehbare Jugendliche dürfen nie mehr mit Straftätern zusammen untergebracht werden.
4. Beim Eintritt in ein Erziehungsheim oder Jugendgefängnis – und auch beim Austritt – muss ein Merkblatt abgegeben werden, bei welcher Anlaufstelle Betroffene Missstände melden können. Zu nennen ist eine Beschwerdestelle sowie eine Stelle, die unentgeltlich rechtliche und psychologische Hilfe anbietet.
5. Lasst so etwas nicht noch einmal geschehen! Die unbedingte Wahrung der Menschenwürde muss oberstes Gesetz sein – vor allem für die Polizei. Mitarbeitende in Kinderheimen, Erziehungsanstalten und Jugendgefängnissen haben nicht die Aufgabe, zu urteilen und zu strafen. Sie sollen pflegen und helfen. Dies gilt überall dort, wo Menschen andern Menschen ausgeliefert sind, also auch in Schulen, psychiatrischen und andern Kliniken sowie Altersheimen.

Das ganze Buch lesen? Jetzt bestellen unter
<http://www.beobachter.ch/buchshop>